



# Übersicht Private Feiern

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht, was bei geschlossenen Veranstaltungen gilt.

## Testnachweis erforderlich bei einer 7-Tage-Inzidenz ab 35 im Innenbereich (Ausnahme von der Testpflicht für Geimpfte, Genesene, Kinder unter 6 und Schüler)

<b>Zugangsbeschränkungen</b>	<u>Stabile Inzidenz 0-35</u> Zugang Innen und Außen ohne 3G	<u>Stabile Inzidenz ab 35</u> Innen: Zugang nur für 3G Außen: Zugang ohne 3G
<b>Anzahl der Personen</b>	Die bisherige Personenobergrenze für private Veranstaltungen entfallen	
<b>Was gilt als Außenbereich ?</b>	Biergärten, Terrassen, Dachterrassen. Dachterrassen dürfen nicht an allen Seiten geschlossen sein.  Was gilt bei Zelten/Pavillons? Es ist davon auszugehen, dass ein Zelt, dann als Außengastronomie zählt, wenn es an mindestens drei Seiten geöffnet ist.	
<b>Essen</b>	Bedienbuffets oder offene Buffets möglich.	
<b>Maskenpflicht</b>	Nur in den öffentlich zugängliche Bereiche wie z. B. Flure und Toiletten, wenn Kontakt zu anderen Gästen entstehen kann.	
<b>Live-Musik</b>	Abstand 1,5 m vom Publikum Bei Blasmusik und Sänger Abstand 2 m vom Publikum	
<b>Tanzen und Spiele</b>	Ohne Maske erlaubt	
<b>Sperrstunde</b>	Gastronomische Angebote dürfen bis 1 Uhr angeboten werden. Die geschlossene Gesellschaft darf sich in dem jeweiligen Betrieb oder Raum aber über 1 Uhr hinaus aufhalten.	
<b>Registrierungspflicht</b>	Tipp: Lassen Sie sich im Voraus eine verbindliche Gästeliste mit Kontaktdaten und 3G-Status geben.	
<b>Schutz- und Hygienekonzept</b>	Bei einer Veranstaltung in einer Gaststätte ist kein eigenes Hygienekonzept durch die Gesellschaft erforderlich.	